

(19)



(11)

EP 3 811 810 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.04.2021 Patentblatt 2021/17

(51) Int Cl.:
A45C 1/06 (2006.01) **A45C 1/08** (2006.01)
A45C 11/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20196475.6**

(22) Anmeldetag: **16.09.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Flassbeck, Bozena**
55767 Brücken (DE)

(72) Erfinder: **Flassbeck, Bozena**
55767 Brücken (DE)

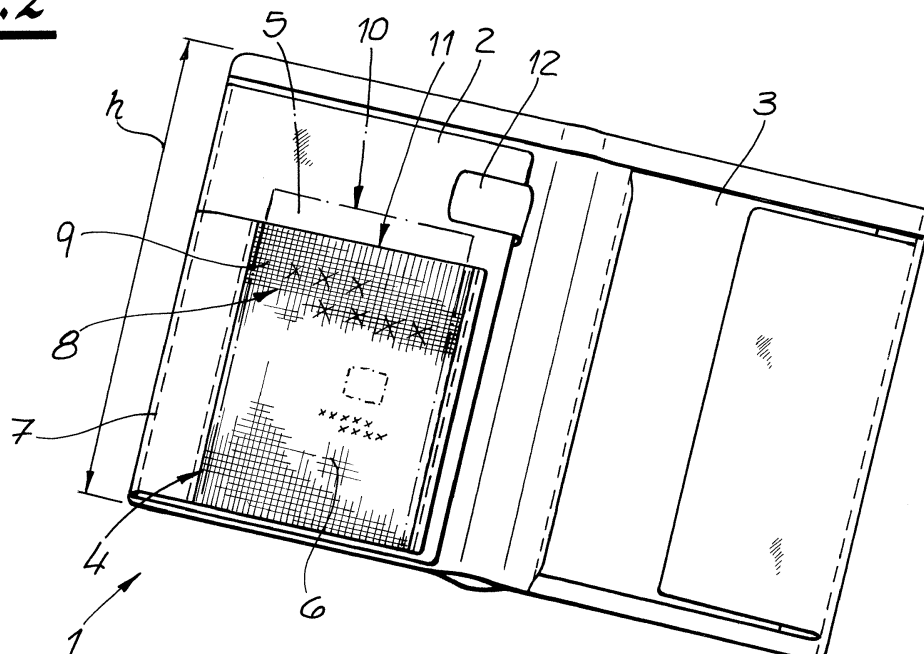
(74) Vertreter: **Andrejewski - Honke**
Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)

(30) Priorität: **22.10.2019 DE 202019105869 U**

(54) GELDBÖRSE

(57) Geldbörse (1) mit einer Mehrzahl von Aufnahmefächern für Karten, Geldscheine und dergleichen, wobei die Geldbörse (1) zwei miteinander verbundene Börsenhälften (2, 3) aufweist, wobei die Börsenhälften (2, 3) im Verstau-Zustand der Geldbörse (1) zusammengeklappt sind und aufeinander liegen, wobei die Geldbörse (1) aufklappbar ist, indem die beiden Börsenhälften (2, 3) voneinander abklappbar sind. An der Innenseite zumindest einer Börsenhälfte (2, 3) ist eine Karten-Aufnahmetasche (4) für die Aufnahme einer Chipkarte (5) angeordnet, wobei die Karten-Aufnahmetasche (4) im Verstau-Zustand der Geldbörse (1) an der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) anliegt und wobei die Aufnahmetasche (4) im aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften (2, 3) von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) abklappbar ist. Die Aufnahmetasche (4) weist an zumindest einer Seite eine Taschenfläche (6) auf, die als scanfähige Taschenfläche (6) zum Scannen der Chipkarte (5) ausgebildet ist.

geordnet, wobei die Karten-Aufnahmetasche (4) im Verstau-Zustand der Geldbörse (1) an der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) anliegt und wobei die Aufnahmetasche (4) im aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften (2, 3) von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) abklappbar ist. Die Aufnahmetasche (4) weist an zumindest einer Seite eine Taschenfläche (6) auf, die als scanfähige Taschenfläche (6) zum Scannen der Chipkarte (5) ausgebildet ist.

Fig. 2**EP 3 811 810 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Geldbörse mit einer Mehrzahl von Aufnahmefächern für Karten, Geldscheine und dergleichen, wobei die Geldbörse zwei miteinander verbundene Börsenhälften aufweist, wobei die Börsenhälften im Verstau-Zustand der Geldbörse zusammengeklappt sind und aufeinander liegen, wobei die Geldbörse aufklappbar ist, indem die beiden Börsenhälften voneinander abklappbar sind und wobei eine Karten-Aufnahmetasche für die Aufnahme einer Chipkarte vorgesehen ist. - Bei der Chipkarte kann es sich um eine Kreditkarte, eine Bankkarte oder dergleichen handeln. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Daten der Chipkarte elektronisch einscanbar bzw. einlesbar sind.

[0002] Geldbörsen dieser Art sind aus der Praxis in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Solche Geldbörsen weisen normalerweise eine Mehrzahl von Aufnahmefächern für Chipkarten in Form von Kreditkarten, Bankkarten und dergleichen auf. Zum Einlesen bzw. Einscannen der Chipkarten müssen diese häufig in aufwendiger Weise den Aufnahmefächern entnommen werden. Das führt oftmals zu Zwängen und im Übrigen besteht die Gefahr, dass weitere in der Geldbörse aufgenommene Gegenstände, wie Geldscheine und weitere Karten aus der Geldbörse herausrutschen bzw. herausfallen können. Außerdem sind die in vielen Geldbörsen unterzubringenden Chipkarten häufig unkontrolliert und ungesichert elektronisch einscanbar. Es besteht daher Verbesserungsbedarf.

[0003] Dementsprechend liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, eine Geldbörse der eingangs genannten Art anzugeben, mit der eine Chipkarte einerseits auf einfache Weise zum beabsichtigten Einlesen bzw. Einscannen erreichbar ist und bei der andererseits die Chipkarte gegen ein unkontrolliertes elektronisches Einlesen gesichert ist. Die vorstehend beschriebenen mit den bekannten Geldbörsen verbundenen Nachteile sollen effektiv vermieden werden.

[0004] Zur Lösung dieses technischen Problems lehrt die Erfindung eine Geldbörse mit einer Mehrzahl von Aufnahmefächern für Karten, Geldscheine und dergleichen, wobei die Geldbörse zwei miteinander verbundene Börsenhälften aufweist, wobei die Börsenhälften im Verstau-Zustand der Geldbörse zusammengeklappt sind und aufeinanderliegen, wobei die Geldbörse aufklappbar ist, indem die beiden Börsenhälften voneinander abklappbar sind,

wobei an der Innenseite zumindest einer Börsenhälfte eine Karten-Aufnahmetasche für die Aufnahme einer Chipkarte angeordnet ist, wobei die Karten-Aufnahmetasche im Verstau-Zustand der Geldbörse an der Innenseite der zugeordneten Geldbörse anliegt und wobei die Aufnahmetasche im aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte abklappbar ist

und wobei die Aufnahmetasche an zumindest einer Seite eine Taschenfläche aufweist, die als scanfähige Ta-

schenfläche zum Scannen bzw. Einscannen der Chipkarte ausgebildet ist.

[0005] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Aufnahmetasche im aufgeklappten Zustand der Geldbörse bzw. der beiden Börsenhälften der Geldbörse von der Innenseite einer Börsenhälfte zur Außenseite der Geldbörse hin abklappbar ist. Damit ist insbesondere gemeint, dass im abgeklappten Zustand der Aufnahmetasche die beiden aufgeklappten Börsenhälften und die abgeklappte Aufnahmetasche ein dreiteiliges flaches Aggregat bilden, bei dem die abgeklappte Aufnahmetasche sowie die erste Börsenhälfte und die zweite Börsenhälfte hintereinander angeordnet sind.

[0006] Weiterhin liegt es im Rahmen der Erfindung, dass die Aufnahmetasche für die Chipkarte mit einem Befestigungsrand unlösbar an der Geldbörse bzw. an der zugeordneten Börsenhälfte der Geldbörse befestigt ist. Zweckmäßigerweise ist die Aufnahmetasche an einem Außenrand der zugeordneten Börsenhälfte mit ihrem Befestigungsrand unlösbar an der Geldbörse befestigt. Es empfiehlt sich, dass der Befestigungsrand der Aufnahmetasche ein Klappscharnier beim Auf- und Zuklappen der Aufnahmetasche bildet. Dieses Klappscharnier ist somit nach bevorzugter Ausführungsform der Erfindung an einem Außenrand der zugeordneten Börsenhälfte der Geldbörse angeordnet.

[0007] Fernerhin liegt es im Rahmen der Erfindung, dass die Aufnahmetasche für die Chipkarte eine Aufnahmeöffnung für das Einschieben der Chipkarte bzw. für das Herausschieben der Chipkarte aufweist. Zweckmäßigerweise wird diese Aufnahmeöffnung im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche und im zusammengeklappten Zustand der beiden Börsenhälften vollständig von den Börsenhälften bedeckt und insoweit gesichert. Nach empfohlener Ausführungsform der Erfindung erstreckt sich die Aufnahmetasche lediglich über einen Teil der Höhe der zugeordneten Börsenhälfte der Geldbörse. Vorzugsweise erstreckt sich die Aufnahmetasche über 50 bis 90 %, insbesondere über 60 bis 85 % und bevorzugt über 65 bis 80 % der Höhe der zugeordneten Börsenhälfte der Geldbörse. Dadurch wird die Aufnahmeöffnung für die Chipkarte im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche und im zusammengeklappten Zustand der Börsenhälften (Verstau-Zustand der Geldbörse) effektiv gesichert und insbesondere gegen ein Herausrutschen bzw. Herausfallen der Chipkarte gesichert. Eine Ausführungsvariante der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmeöffnung der Aufnahmetasche für die Chipkarte im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche unterhalb zumindest eines bzw. unterhalb eines Verschlusselementes der Geldbörse angeordnet ist, sodass dieses Verschlusselement die Chipkarte im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche gegen ein Herausrutschen bzw. Herausfallen sichert.

[0008] Zweckmäßigerweise ist die Chipkarte formschlüssig - insbesondere allseitig formschlüssig - in der Aufnahmetasche aufgenommen. Der Formschluss zwischen Chipkarte und Aufnahmetasche ist vorzugsweise

mit der Maßgabe ausgebildet, dass die Chipkarte nicht ohne weiteres aus der Aufnahmetasche herausrutschen kann sondern lediglich durch aktives Herausziehen der Aufnahmetasche entnommen werden kann. Nach besonders bevorzugter Ausführungsform ragt die Chipkarte mit einem Chipkartenrand über die Aufnahmetasche bzw. über die Taschenfläche der Aufnahmetasche heraus, sodass sie über den Chipkartenrand bzw. durch Erfassen des Chipkartenrandes aus der Aufnahmetasche herausgezogen werden kann. Empfohlenermaßen weist der aus der Aufnahmetasche herausragende Chipkartenrand eine Fläche auf, die maximal 20 %, insbesondere maximal 15 % und bevorzugt maximal 10 % der gesamten Fläche der Chipkarte bzw. der Chipkartenoberfläche entspricht.

[0009] Erfindungsgemäß weist die Aufnahmetasche für die Chipkarte an zumindest einer Seite bzw. an zumindest einer Oberseite eine Taschenfläche auf, die als scanfähige Taschenfläche zum Scannen bzw. zum Einlesen der Chipkarte ausgebildet ist. Zweckmäßigerweise ist die scanfähige Taschenfläche der Aufnahmetasche im aufgeklappten Zustand der Geldbörse bzw. der beiden Börsenhälften und im (noch) nicht abgeklappten Zustand der Aufnahmetasche nach oben hin orientiert bzw. zu der der zugeordneten Börsenhälfte abgewandten Seite hin orientiert. Diese Anordnung macht es grundsätzlich möglich, dass die in der Aufnahmetasche aufgenommene Chipkarte durch die scanfähige Taschenfläche bereits im lediglich aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften und im noch nicht abgeklappten Zustand der Aufnahmetasche einscanbar bzw. einlesbar ist. Erfindungsgemäß ist die Aufnahmetasche in diesem aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften zusätzlich von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte abklappbar, sodass eine Handhabung der Aufnahmetasche bzw. der darin aufgenommenen Chipkarte zwecks Einlesen der Chipkarte noch einfacher bzw. noch flexibler und variabel ist.

[0010] Grundsätzlich sind für die scanfähige Taschenfläche der Aufnahmetasche verschiedene Ausbildungen denkbar, sodass die in der Aufnahmetasche aufgenommene Chipkarte einlesbar bzw. einscanbar ist. Nach einer sehr bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die scanfähige Taschenfläche der Aufnahmetasche zumindest bereichsweise als scanfähiges Gitternetz mit einer Vielzahl von Maschen ausgebildet. Diese Ausführungsform hat sich im Rahmen der Erfindung besonders bewährt. Prinzipiell ist es auch denkbar, dass die scanfähige Taschenfläche der Aufnahmetasche als transparente Folie bzw. als transparentes Sichtfenster oder dergleichen ausgebildet ist.

[0011] Gemäß einer empfohlenen Ausführungsform der Erfindung weist die erfindungsgemäße Geldbörse zumindest ein flächiges scanverhinderndes Sicherheitselement auf. Nach einer Ausführungsvariante der Erfindung ist dieses scanverhindernde Sicherheitselement an der Rückseite bzw. im rückseitigen Bereich der Aufnahmetasche vorgesehen. Nach einer anderen Ausführungsform

ist ein flächiges scanverhinderndes Sicherheitselement in der der Aufnahmetasche zugeordneten Börsenhälfte - gleichsam hinter der Aufnahmetasche - angeordnet. Das flächige scanverhindernde Sicherheitselement verhindert ein unberechtigtes Einlesen bzw. Einscannen der in der Aufnahmetasche aufgenommenen Chipkarte. Bei dem flächigen scanverhindernden Sicherheitselement handelt es sich insbesondere um eine scanverhindernde Sicherheitsfolie. Zweckmäßigerweise besteht die scanverhindernde Sicherheitsfolie aus Metall bzw. im Wesentlichen aus Metall, vorzugsweise aus Aluminium bzw. im Wesentlichen aus Aluminium. Es liegt auch im Rahmen der Erfindung, dass die scanverhindernde Sicherheitsfolie aus einer Metalllegierung und/oder aus einer Metallverbindung besteht. Nach einer Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei dem flächigen scanverhindernden Sicherheitselement bzw. bei der scanverhindernden Sicherheitsfolie um eine RFID-Folie.

[0012] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die erfindungsgemäße Geldbörse mit ihrer speziell ausgestalteten Aufnahmetasche für die Chipkarte eine besonders effektive Sicherung für die Chipkarte bietet. Zum einen ist die Chipkarte auf einfache und effektive Weise gegen ein unberechtigtes Einlesen bzw. Einscannen gesichert und zum anderen ist sie bei beabsichtigtem Einlesen bzw. Einscannen sehr einfach und wenig aufwendig handhabbar. Die erfindungsgemäße Ausbildung der Geldbörse gestattet eine flexible und variable Handhabung der Chipkarte bzw. der Aufnahmetasche mit der Chipkarte. Nichtsdestoweniger ist die erfindungsgemäße Geldbörse einfach und wenig aufwendig aufgebaut und kann mit verhältnismäßig geringen Kosten realisiert werden. Zudem bietet die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Geldbörse einen effektiven Schutz gegen ein unbeabsichtigtes Herausrutschen bzw. Herausfallen der Chipkarte. Nichtsdestoweniger kann die Chipkarte problemlos aus der ihr zugeordneten Aufnahmetasche gezogen werden.

[0013] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

Fig. 1 Eine erfindungsgemäße Geldbörse im zusammengeklappten Zustand der beiden Börsenhälften,

Fig. 2 den Gegenstand nach Fig. 1 im aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften und

Fig. 3 den Gegenstand gemäß Fig. 2 im abgeklappten Zustand der Aufnahmetasche für die Chipkarte.

[0014] Die Figuren zeigen eine erfindungsgemäße Geldbörse 1 mit einer Mehrzahl von Aufnahmefächern für Karten, Geldscheine und dergleichen, wobei diese Geldbörse 1 zwei miteinander verbundene Börsenhälften

ten 2, 3 aufweist. Die beiden Börsenhälften 2, 3 sind im Verstau-Zustand der Geldbörse 1 zusammengeklappt und liegen aufeinander. Dieser Verstau-Zustand der Geldbörse 1 ist in Fig. 1 dargestellt. Die Geldbörse 1 ist aufklappbar, indem die beiden Börsenhälften 2, 3 voneinander abgeklappt werden. Diesen aufgeklappten Zustand der Geldbörse 1 zeigt die Fig. 2 und auch die Fig. 3.

[0015] Im Ausführungsbeispiel ist an der Innenseite der einen Börsenhälfte 2 eine Karten-Aufnahmetasche 4 für die Aufnahme einer Chipkarte 5 angeordnet. Die Karten-Aufnahmetasche 4 liegt im Verstau-Zustand (Fig. 1) der Geldbörse 1 an der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte 2 an. Erfindungsgemäß ist diese Aufnahmetasche 4 im aufgeklappten Zustand (Fig. 2, 3) der beiden Börsenhälften 2, 3 von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte 2 abklappbar. Die Fig. 2 zeigt den noch zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche 4 und die Fig. 3 zeigt den abgeklappten Zustand der Aufnahmetasche 4. Einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 2 und 3 ist entnehmbar, dass die Aufnahmetasche 4 nach bevorzugter Ausführungsform und im Ausführungsbeispiel im aufgeklappten Zustand der Geldbörse 1 von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte 2 zur Außenseite der Geldbörse 1 hin abklappbar ist. Dabei ist die Aufnahmetasche 4 zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel mit einem Befestigungsrand 7 unlösbar an der Geldbörse bzw. an der zugeordneten Börsenhälfte 2 der Geldbörse 1 befestigt. Vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel bildet der Befestigungsrand 7 der Aufnahmetasche 4 ein Klappscharnier beim Auf- und Zuklappen der Aufnahmetasche 4.

[0016] Bevorzugt und im Ausführungsbeispiel weist die Aufnahmetasche 4 für die Chipkarte 5 eine Aufnahmeöffnung 11 auf, aus der die Chipkarte 5 herausziehbar ist bzw. über die die Chipkarte 5 in die Aufnahmetasche 4 einschiebbar ist. Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel ist diese Aufnahmeöffnung 11 quer bzw. senkrecht zu dem Befestigungsrand 7 der Aufnahmetasche 4 angeordnet. In den Fig. 2 und 3 ist erkennbar, dass oberhalb der Aufnahmetasche 4 bzw. oberhalb der Aufnahmeöffnung 11 für die Chipkarte 5 empfehlenermaßen und im Ausführungsbeispiel ein Verschlusselement 12 vorgesehen ist, das zum Verschließen einer Komponente der Geldbörse 1 dient. Dieses Verschlusselement 12 bildet zusätzlich ein Sicherungselement für die in der Aufnahmetasche 4 aufgenommene Chipkarte 5, sodass die Chipkarte 5 im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche 4 (Fig. 2) nicht unbeabsichtigt aus der Aufnahmeöffnung 11 herausrutschen bzw. herausfallen kann. Vorzugsweise ist die Chipkarte 5 formschlüssig bzw. allseitig formschlüssig in der Aufnahmetasche 4 aufgenommen. Auch diese formschlüssige Aufnahme der Chipkarte 5 in der Aufnahmetasche 4 sichert die Chipkarte 5 in der Aufnahmetasche 4 gegen ein unbeabsichtigtes Herausrutschen bzw. Herausfallen.

[0017] Die Aufnahmetasche 4 weist an einer Seite eine Taschenfläche 6 auf, die als scanfähige Taschenfläche 6 zum Scannen der Chipkarte 5 ausgebildet ist. Im ab-

geklappten Zustand der Aufnahmetasche 4 (Fig. 3) kann somit die Aufnahmetasche 4 mit der darin aufgenommenen Chipkarte 5 einfach und flexibel gehandhabt werden, um ein Einlesen bzw. Einscannen der Chipkarte 5 zu veranlassen. Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel ist die scanfähige Taschenfläche 6 der Aufnahmetasche 4 als scanfähiges Gitternetz 8 mit einer Vielzahl von Maschen 9 ausgebildet. Empfohlenermaßen weist die Geldbörse 1 weiterhin zumindest ein flächiges scanverhinderndes Sicherheitselement auf, das in den Figuren nicht dargestellt ist. Dieses scanverhindernde Sicherheitselement kann beispielsweise an der Rückseite der Aufnahmetasche 4 vorgesehen sein oder innerhalb der Börsenhälfte 2 der Geldbörse 1, die im zugeklappten Zustand der Aufnahmetasche 4 (Fig. 2) hinter der Aufnahmetasche 4 bzw. hinter der Chipkarte 5 angeordnet ist.

[0018] Vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel ragt die Chipkarte 5 mit einem Chipkartenrand 10 über die Aufnahmetasche 4 bzw. über die Taschenfläche 6 der Aufnahmetasche 4 heraus, sodass sie über den Chipkartenrand 10 aus der Aufnahmetasche 4 bzw. aus der Aufnahmeöffnung 11 der Aufnahmetasche 4 einfach herausziehbar ist. Die Fläche dieses herausragenden Chipkartenrandes 10 mag maximal 20 % der gesamten Fläche der Chipkarte 5 entsprechen. Im Ausführungsbeispiel (siehe insbesondere Fig. 2) ist erkennbar, dass sich die Aufnahmetasche 4 bevorzugt und im Ausführungsbeispiel nicht über die gesamte Höhe h der Geldbörse 1 bzw. der zugeordneten Börsenhälfte 2 erstreckt. Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Aufnahmetasche 4 über mindestens 50 % und über maximal 90 % der Höhe h der Geldbörse 1 bzw. der zugeordneten Börsenhälfte 2.

Patentansprüche

1. Geldbörse (1) mit einer Mehrzahl von Aufnahmefächern für Karten, Geldscheine und dergleichen, wobei die Geldbörse (1) zwei miteinander verbundene Börsenhälften (2, 3) aufweist, wobei die Börsenhälften (2, 3) im Verstau-Zustand der Geldbörse (1) zusammengeklappt sind und aufeinander liegen, wobei die Geldbörse (1) aufklappbar ist, indem die beiden Börsenhälften (2, 3) voneinander abklappbar sind, wobei an der Innenseite zumindest einer Börsenhälfte (2, 3) eine Karten-Aufnahmetasche (4) für die Aufnahme einer Chipkarte (5) angeordnet ist, wobei die Karten-Aufnahmetasche (4) im Verstau-Zustand der Geldbörse (1) an der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) anliegt und wobei die Aufnahmetasche (4) im aufgeklappten Zustand der beiden Börsenhälften (2, 3) von der Innenseite der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) abklappbar ist und wobei die Aufnahmetasche (4) an zumindest einer Seite eine Taschenfläche (6) aufweist, die als

scanfähige Taschenfläche (6) zum Scannen der Chipkarte (5) ausgebildet ist.

2. Geldbörse nach Anspruch 1, wobei die Aufnahmetasche (4) im aufgeklappten Zustand der Geldbörse (1) von der Innenseite einer Börsenhälfte (2, 3) zur Außenseite der Geldbörse (1) hin abklappbar ist. 5
3. Geldbörse nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei die Aufnahmetasche (4) mit einem Befestigungsrand (7) unlösbar an der Geldbörse (1) bzw. an der zugeordneten Börsenhälfte (2, 3) der Geldbörse (1) befestigt ist. 10
4. Geldbörse nach Anspruch 3, wobei der Befestigungsrand (7) der Aufnahmetasche (4) ein Klappscharnier beim Auf- und Zuklappen der Aufnahmetasche (4) bildet. 15
5. Geldbörse nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Chipkarte (5) formschlüssig, insbesondere allseitig formschlüssig in der Aufnahmetasche (4) aufgenommen ist. 20
6. Geldbörse nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die scanfähige Taschenfläche (6) der Aufnahmetasche (4) zumindest bereichsweise als scanfähiges Gitternetz (8) mit einer Vielzahl von Maschen (9) ausgebildet ist. 25
7. Geldbörse nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Chipkarte (5) mit einem Chipkartenrand (10) über die Aufnahmetasche (4) bzw. über die Taschenfläche (6) der Aufnahmetasche (4) herausragt, sodass Sie über den Chipkartenrand (10) aus der Aufnahmetasche (4) herausziehbar ist. 30 35
8. Geldbörse nach Anspruch 7, wobei der herausragende Chipkartenrand (10) eine Fläche aufweist, die maximal 20 %, insbesondere maximal 15 % und bevorzugt maximal 10 % der Fläche der Chipkarte (5) bzw. der Chipkartenoberfläche entspricht. 40
9. Geldbörse nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Geldbörse (1) zumindest ein flächiges scanverhinderndes Sicherheitselement aufweist. 45

50

55

Fig. 1

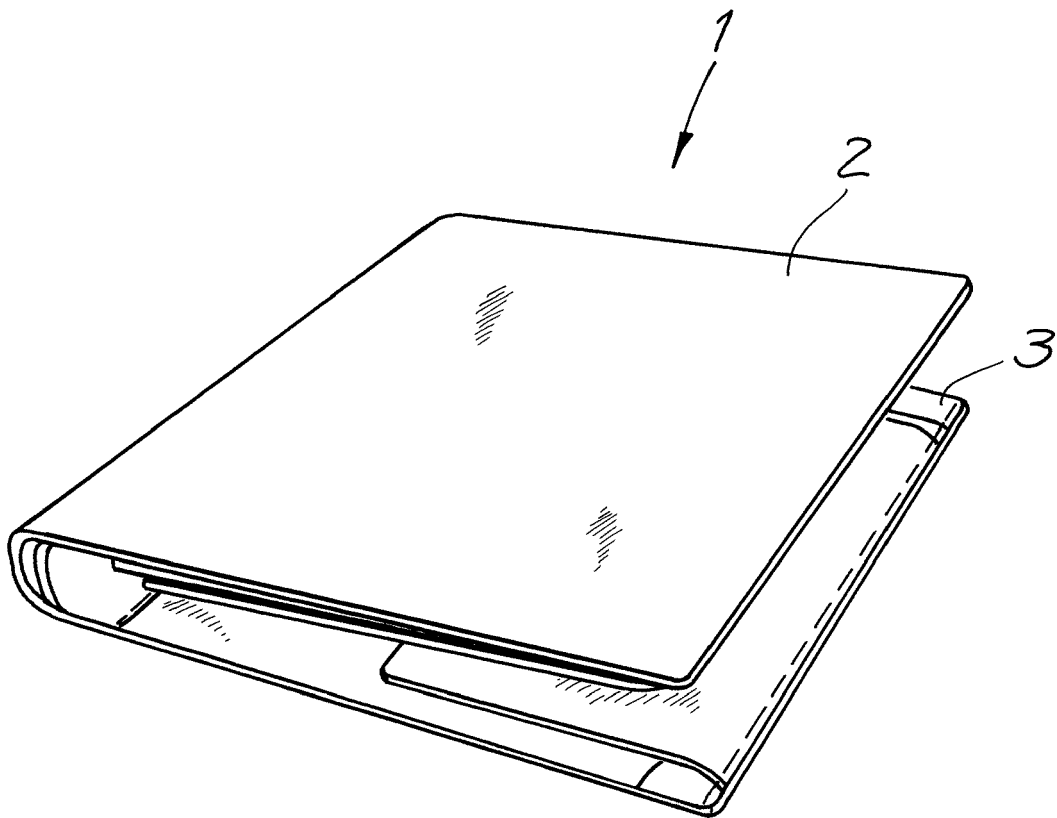
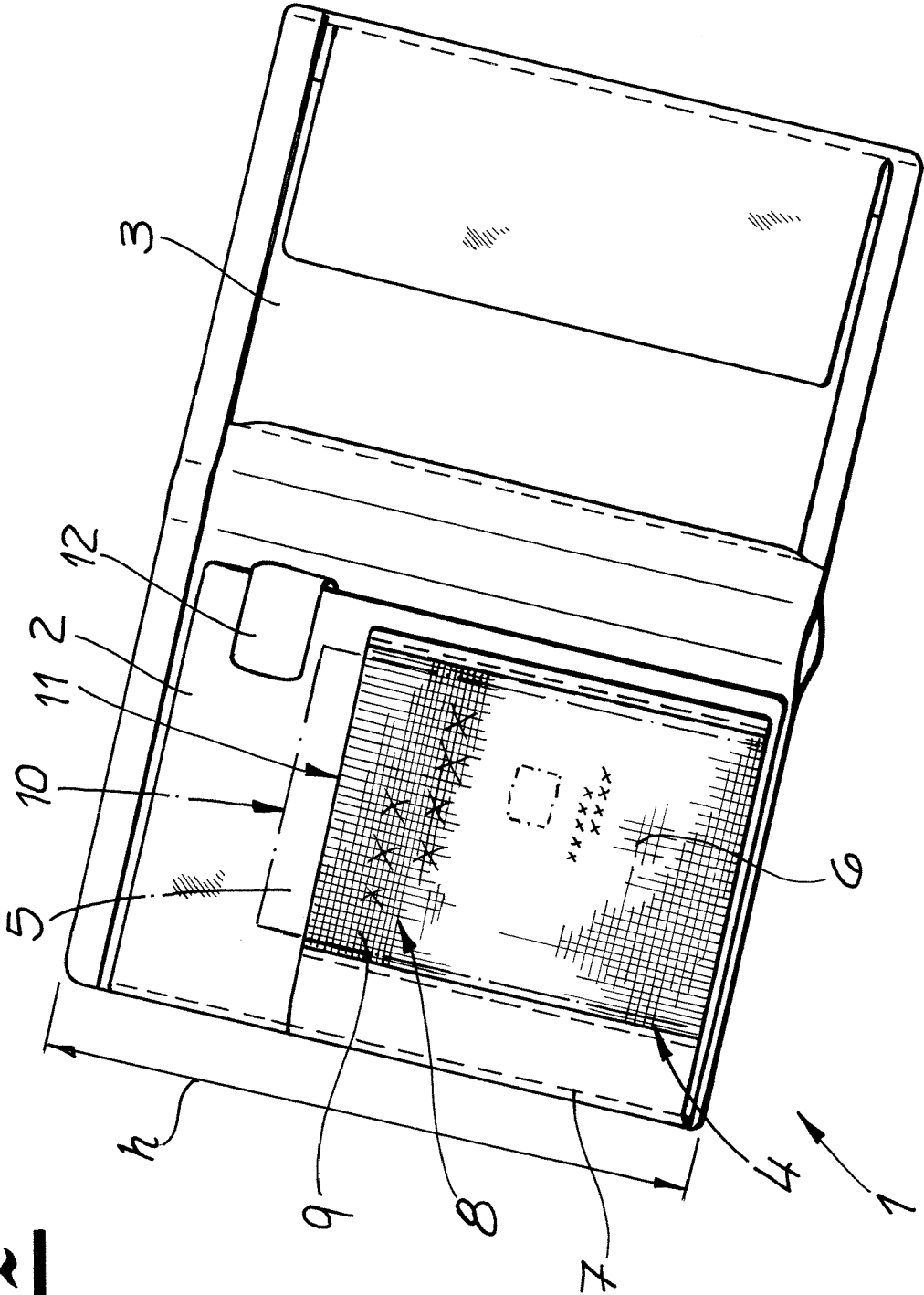
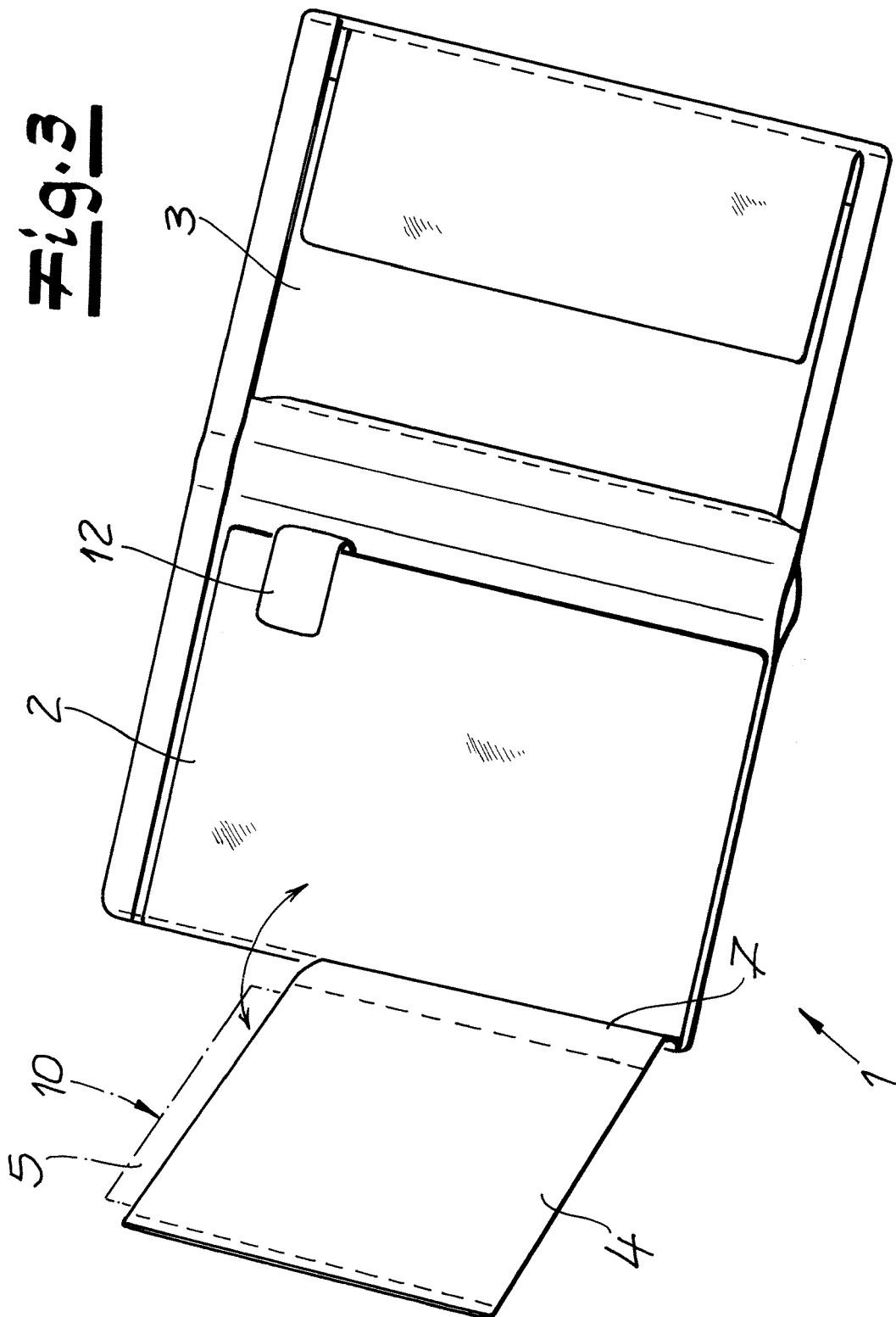


Fig. 2







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 19 6475

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2017 001139 U1 (BOSCHAGROUP GMBH & CO KG [DE]) 12. April 2017 (2017-04-12) * Absätze [0006], [0012] * * Ansprüche 6, 7 * * Abbildungen 6, 7, 13 * -----	1-9	INV. A45C1/06 A45C1/08 ADD. A45C11/18
X	KR 200 447 574 Y1 (CHO Y) 11. Februar 2010 (2010-02-11) * Zusammenfassung * * Abbildung 5 *	1-5,7-9	
X	WO 2013/114193 A1 (DELLE VEDOVE GAETANO [IT]) 8. August 2013 (2013-08-08) * Zusammenfassung * * Abbildung 6 *	1-5,7,8	
X	DE 200 21 908 U1 (FLASSBECK PETER [DE]) 3. Mai 2001 (2001-05-03) * Zusammenfassung * * Abbildung 3 *	1-5,7,8	
A	DE 20 2018 102322 U1 (FLASSBECK BOZENA [DE]) 2. Mai 2018 (2018-05-02) * Absätze [0023], [0024] * * Ansprüche 12-16 * * Abbildung 4 *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A45C
A	AT 515 445 A1 (VEIGL MICHAEL FRIEDHELM [AT]) 15. September 2015 (2015-09-15) * Absätze [0016], [0028] * * Abbildung 3 *	1,7-9	
A	US 2019/266463 A1 (WANG YA-YI [TW]) 29. August 2019 (2019-08-29) * Zusammenfassung * * Absätze [0015] - [0020] * * Abbildungen *	9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2021	Prüfer Zetzsche, Brigitta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 6475

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2021

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202017001139 U1	12-04-2017	KEINE	

KR 200447574 Y1	11-02-2010	KEINE	

WO 2013114193 A1	08-08-2013	EP 2809195 A1	10-12-2014
		US 2014367005 A1	18-12-2014
		WO 2013114193 A1	08-08-2013

DE 20021908 U1	03-05-2001	KEINE	

DE 202018102322 U1	02-05-2018	DE 202018102322 U1	02-05-2018
		EP 3560372 A1	30-10-2019

AT 515445 A1	15-09-2015	KEINE	

US 2019266463 A1	29-08-2019	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82